

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 20.09.2022

Zu Ltg.-**2232/A-4/337-2022**

Ausschuss

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 20. September 2022

LH-ML-L-16/157-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten René Pfister betreffend „Einsatz von Personal, welches positiv auf COVID-19 getestet wurde, in Niederösterreichs Krankenanstalten und Pflegeheimen?“, eingebracht am 11. 08. 2022, Ltg.-2232/A-4/337-2022, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Bei der NÖ Landesgesundheitsagentur handelt es sich um eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, die den Regelungen des NÖ LGA-G unterworfen ist und deren geschäftspolitische Entscheidungen von Vorstand und Aufsichtsrat getroffen werden.

Ein Einsatz von COVID-19 verkehrsbeschränktem Personal ist derzeit, aufgrund der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung betreffend Verkehrsbeschränkungen für Personen mit positivem SARS-CoV-2-Test (COVID-19-Verkehrsbeschränkungsverordnung – COVID-19-VbV) erlassen wird und der Verordnung betreffend Basismaßnahmen, die zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen werden (2. COVID- 19-Basismaßnahmenverordnung – 2. COVID-19-BMV) und den darauf basierenden Präventivkonzepten, rechtlich möglich.

Aktuell ist eine Einsatznotwendigkeit von COVID-19 verkehrsbeschränktem Personal nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Johanna Mikl-Leitner eh.